



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 19. September 2022

01.03.00	Allgemeines	
01.03.00	Totalrevision der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung 2022	
310.	Vernehmlassung Totalrevision der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung	A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit E-Mail vom 19. Mai 2022 lädt die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich die Gemeinden zur Vernehmlassung der Totalrevision der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung ein.
2. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) hat mit Schreiben vom 30. August 2022 auf die Totalrevision der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung Stellung genommen.
3. Die Ausführungen des GPV sind aus Sicht der Gemeinde Eglisau sinnvoll. Es ist angezeigt, sich der Stellungnahme des GPV anzuschliessen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau dankt der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich für die Gelegenheit, zur Totalrevision der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung Stellung nehmen zu können. Der Gemeinderat Eglisau unterstützt die Stellungnahme des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV ZH) vom 30. August 2022 vollumfänglich. Der Gemeinderat Eglisau hat keine weiteren Anmerkungen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Oktober-Mitteilungsblatt 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.
4. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit wird beauftragt, die Stellungnahme der Direktion der Justiz und des Innern zukommen zu lassen.

III. Mitteilung an

1. Direktion der Justiz und des Innern (per E-Mail an einbuengerungen.gaz@ji.zh.ch)
2. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: